

Landkreis
Biberach



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	2
2. Drei-Komponenten-Rechnung	2
(1) Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	2
(2) Finanzhaushalt / Finanzrechnung	3
(3) Vermögensrechnung (Bilanz)	3
3. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012	3
4. Anhang	6
4.1 Allgemeine Informationen	6
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
4.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen	8
(1) Immaterielle Vermögensgegenstände	8
(2) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
(3) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9
(4) Infrastrukturvermögen	17
(5) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27
(6) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27
(7) Betriebs- und Geschäftsausstattung	28
(8) Vorräte	28
(9) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29
(10) Anteile an verbundenen Unternehmen	30
(11) Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	31
(12) Sondervermögen	32
(13) Ausleihungen	32
(14) Wertpapiere	33
(15) Öffentlich-rechtliche Forderungen	33
(16) Forderungen aus Transferleistungen	35
(17) Privatrechtliche Forderungen	36
(18) Liquide Mittel	36
(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
(20) Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	37
(21) Basiskapital	37
(22) Zweckgebundene Rücklagen	38
(23) Sonderposten für Investitionszuweisungen	38
(24) Sonderposten für Sonstiges	39
(25) Lohn- und Gehaltsrückstellungen	39
(26) Unterhaltsvorschussrückstellungen	39
(27) Sonstige Rückstellungen	40
(28) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	40
(29) Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	41
(30) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41
(31) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42
(32) Sonstige Verbindlichkeiten	42
(33) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42
5. Sonstige Angaben gemäß §53 Abs. 2 GemHVO	43
(1) Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
(2) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	43
(3) Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden- Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen	43
(4) Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	43
(5) Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)	43
(6) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	44
(7) Landkreisorgane	44
6. Vermögensübersicht	46
7. Schuldenübersicht	47

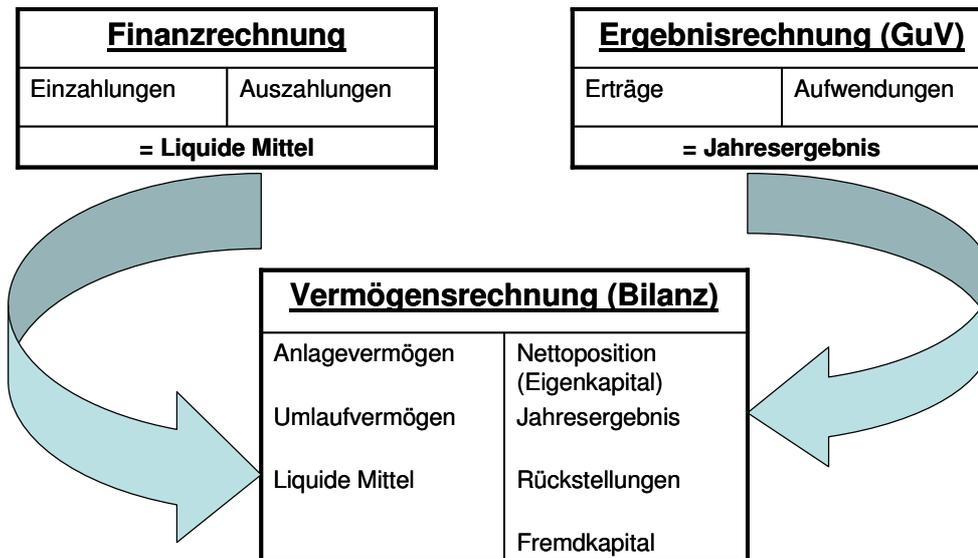
1. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bisher zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) umgestellt.

Das neue Regelwerk ist vom kaufmännischen handelsrechtlichen Rechnungssystem abgeleitet. Dem Rechnungskonzept liegt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit zu Grunde, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen soll, um nicht künftige Generationen damit zu belasten. Deshalb werden künftig im Rahmen der Ressourcenverbrauchsrechnung insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen einbezogen und beim Haushaltsausgleich berücksichtigt.

2. Drei-Komponenten-Rechnung

Das doppische Rechnungssystem sieht die so genannte „Drei-Komponenten-Rechnung“ vor. Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst es als dritte Komponente die Finanzrechnung. Diese entspricht der im Handelsrecht für Konzerne vorgeschriebenen Kapitalflussrechnung. Allerdings wird die Finanzrechnung im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung ganzjährig mitgeführt.



(1) Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt wird der gesamte Ressourcenverbrauch über Erträge und Aufwendungen, einschließlich des durch Nutzung/Inanspruchnahme von Vermögen entstandenen Werteverzehrs (Abschreibungen), vollständig erfasst und abgebildet. Der Saldo des Ergebnishaushaltes stellt, wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete Veränderung des Reinvermögens dar.

(2) Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt sind die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeiten abgebildet, die bisher im Vermögenshaushalt dargestellt waren. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit gibt die Finanzrechnung Auskunft über die Liquiditätslage.

(3) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung im neuen Rechnungswesen stellt eine Erweiterung der herkömmlichen Geldvermögensrechnung nach dem bisherigen § 43 GemHVO zu einer Vollvermögensrechnung dar, die auch das Sachvermögen umfasst. Die Vollvermögensrechnung ist die notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und für die Herstellung von Kostentransparenz. Durch die Einbeziehung der Ergebnisse des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts in die kommunale Bilanz erhält die Kommune einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden.

3. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.04.2011 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2012 beschlossen. Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Erläuterungen ist den Folgeseiten zu entnehmen.

Der „Konzern Landkreis“ steht vor großen Herausforderungen. Der erste produktorientierte Haushaltsplan bietet die Chance, die Leistungen des Landkreises durch eine neue Sichtweise ganzheitlich zu betrachten und auch zu bewerten. „Intergenerationale Gerechtigkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Transparenz“ sollen nicht nur Schlagworte bleiben.

Der Haushaltsplan des Landkreises wird in 12 Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1:	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2:	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3:	Schulträgeraufgaben
Teilhaushalt 4:	Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung und Kultur
Teilhaushalt 5:	Soziales
Teilhaushalt 6:	Gesundheitsdienste, Sport
Teilhaushalt 7:	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8:	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9:	Verkehrsflächen -anlagen
Teilhaushalt 10:	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 11:	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 12:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Aktivseite	Euro	Euro
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	887.145,61	887.145,61
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.782.790,49	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.229.842,56	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	58.622.928,38	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	982.213,73	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.268.163,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.073.510,01	
1.2.8 Vorräte	508.854,21	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.802.179,83	167.270.482,21
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.660.409,90	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.879.584,43	
1.3.3 Sondervermögen	4.476.246,27	
1.3.4 Ausleihungen	40.647,23	
1.3.5 Wertpapiere	33.000.000,00	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.961.383,00	
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.649.226,21	
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.417.895,89	
1.3.9 Liquide Mittel	15.275.389,76	63.360.782,69
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	5.729.845,11	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.798.101,41	7.527.946,52
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme		239.046.357,03

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Passivseite	Euro	Euro
1. Kapitalposition		
1.1 Basiskapital	129.550.051,67	129.550.051,67
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	105.476,55	105.476,55
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	62.763.541,84	
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	
2.3 Sonderposten für Sonstiges	253.889,39	63.017.431,23
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	5.011.270,66	
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	293.939,91	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONEN	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0,00	
3.7 Sonstige Rückstellungen	394.515,12	5.699.725,69
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.393.225,97	
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	631.666,38	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.595.139,14	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	90.509,66	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	33.299.693,09	40.010.234,24
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	663.437,65	663.437,65
Bilanzsumme		239.046.357,03

Biberach, 20.02.2014



Dr. Heiko Schmid
Landrat

4. Anhang

4.1 Allgemeine Informationen

Der Landkreis hat entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 08.04.2011 zum 01.01.2012 das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) eingeführt. Im Rahmen der Umstellung hat der Landkreis gemäß Artikel 13 Absatz 5 des Reformgesetzes zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angewendet wurde, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung (Bilanz) beziehen.

Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation des Landkreises zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung), die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert (Mittelherkunft).

Nach den Schluss- und Übergangsbestimmungen des Artikels 13 des Reformgesetzes ist die Eröffnungsbilanz nach Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung 2011 der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Sie soll vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage und von der überörtlichen Prüfungsbehörde zusammen mit dem ersten Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres geprüft werden.

Die Verwaltung hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufgestellt. Externe Beratung wurde hierfür nicht in Anspruch genommen. Die Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung wurde dokumentiert.

Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang nach § 53 GemHVO zu ergänzen. In den Anhang sind Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung aufzunehmen, insbesondere zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gleichzeitig sind auch bestimmte Zusatzinformationen anzugeben, die die Aussagekraft einzelner Elemente der Eröffnungsbilanz und später des Jahresabschlusses erhöhen.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 91 Abs. 4 GemO sind alle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. In § 62 GemHVO werden notwendige Vereinfachungsregelungen für die erstmalige Bewertung zugelassen.

Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind abweichend von § 62 Absatz 1 GemHVO den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO.

Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von § 62 Absatz 1 und 2 GemHVO, den Preisverhältnissen zum 01.01.1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO.

Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen werden. Von dieser Vereinfachungsregel wurde Gebrauch gemacht. Zur Klarstellung wurde festgelegt, dass wertvolle, bewegliche Gegenstände über 10.000 € einschließlich Umsatzsteuer sowie zulassungspflichtige Fahrzeuge und Kunstwerke unabhängig von der Vereinfachungsregelung des § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Anschaffung liegt mehr als 6 Jahre vom Stichtag der Eröffnungsbilanz zurück) grundsätzlich inventarisiert werden.

Die Bewertung des Vermögens erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und des zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden „Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg“ mit Stand Januar 2011.

Der Landkreis Biberach hat am 12.06.2012 eine Inventurrichtlinie erlassen. Zum Stichtag Juli 2011 wurde eine Inventur durchgeführt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Starttermin der Abschreibung ist jeweils der entsprechende Monatsanfang. Nach § 46 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ist für die Abschreibung der Vermögensgegenstände jeweils die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgebend, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Die Abschreibungstabelle ist in der Finanzbuchhaltung hinterlegt.

Der Landrat hat nach § 38 Abs. 4 GemHVO bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) von einer Inventarisierung befreit. Solche Anschaffungen werden direkt als Aufwand verbucht und stellen eine wesentliche Arbeitserleichterung dar.

Zum Stichtag 31.12.2009 erfolgte die Übernahme des immateriellen Vermögens in die Finanzsoftware „newsystem[®] kommunal“ der Firma Infoma Software Consulting GmbH. Das Sachvermögen, mit Ausnahme der Vorräte und der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau, wurde mit Stichtag zum 31.12.2010 in die Finanzsoftware „newsystem[®] kommunal“ eingelesen. Die Übernahme ist dokumentiert und abgeglichen. Das immaterielle Vermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden vom Altsystem übernommen. Die unbebauten Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen wurde erstmalig bewertet und direkt in der „newsystem[®] kommunal“-Anlagenbuchhaltung eingelesen.

Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem[®] kommunal“, ohne Integration zur Finanzbuchhaltung, erfasst. Für die immateriellen Vermögensgegenstände gilt dies bereits für das Haushaltsjahr 2010. Die Differenz zwischen Anlagen- und Finanzbuchhaltung, resultierend aus der Erfassung ohne Integration, wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeglichen.

Die Vorräte des Landkreises wurden mithilfe des „First-in First-out (FIFO)“-Verfahrens bewertet. Dabei wird unterstellt, dass diejenigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe die zuerst geliefert wurden, auch zuerst verbraucht sind.

Dem Finanzvermögen liegt das anteilige Eigenkapital als Anschaffungskosten zugrunde, da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten unverhältnismäßig wäre (§ 62 Abs. 5 GemHVO).

Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag entsprechend den gesetzlichen Regelungen durchgeführt worden.

Des Weiteren hat der Kreistag am 08.04.2011 beschlossen, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Pflichtrückstellungen wurden für einschlägige Sachverhalte gebildet (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Darüber hinaus wurden Wahlrückstellungen erfasst (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Auf die Notwendigkeit einer ernsthaften Inanspruchnahme wurde bei der Bildung dieser Rückstellungen geachtet.

4.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktiva Bilanzposition 1.1)

Diese Bilanzposition beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen im Sinne von § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, gegebenenfalls jedoch durch einen körperlichen Träger (z. B. CDs) vermittelt werden. Beispiele sind Lizenzen, Software, Patente, sonstige Nutzungsrechte etc. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben.

Zum Stichtag 31.12.2009 erfolgte die Übernahme des immateriellen Vermögens vom Alt-system in die „newsystem[®] kommunal“-Anlagenbuchhaltung. Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2010 und 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem[®] kommunal“ erfasst.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

002500000 DV-Software	887.145,61 €
	887.145,61 €

(2) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A-Bilanzposition 1.2.1)

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 73 Abs. 1 BwrG). Hierzu zählen beim Landkreis Grund und Boden bei Grünflächen, Ackerland, Grund und Boden bei Wald, Aufwuchs bei Wald sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Grundstücksgleiche Rechte sind zivilrechtliche dingliche Rechte, die umfangreiche Nutzungsrechte an Grundstücken beinhalten und rechtlich wie ein Grundstück behandelt werden. Es handelt sich um Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen beispielsweise Erbbaurechte.

Grundsätzlich gilt auch bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen; Grundstücke werden nur außerplanmäßig abgeschrieben, da diese keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (§ 46 GemHVO). Darüber hinaus bietet § 62 Absatz 4 Satz 1 GemHVO die Möglichkeit, für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke und ähnliche Grundstücksarten mit geringen Werten (z.B. Ödland, Sport- und Spielflächen) eine Vereinfachung dahingehend, örtliche Durchschnittswerte anzusetzen.

Zur Ermittlung der Kosten für Grund und Boden werden grundsätzlich die Werte aus den Liegenschaftsbeschrieben und Haushaltsvollzügen, im Ausnahmefall Vergleichswerte und Erfahrungswerte herangezogen.

Zum Stichtag 31.12.2010 wurden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in die „newsystem® kommunal“-Anlagenbuchhaltung eingelesen. Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem® kommunal“ erfasst.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

012000000 Ackerland	1.104.423,26 €
013100000 Grund und Boden bei Wald, Forsten	80.415,38 €
013200000 Aufwuchs bei Wald, Forsten	151.965,98 €
019000000 sonstige unbebaute Grundstücke	445.985,87 €
	1.782.790,49 €

(3) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A-Bilanzposition 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Die bebauten Grundstücke umfassen Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schulen, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Bauten. Zur Definition der grundstücksgleichen Rechte siehe Ziffer 4.3 (2).

Grundsätzlich gilt auch bei bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen (§ 46 GemHVO). Darüber hinaus bietet § 62 Abs. 1 bis 3 GemHVO die Möglichkeit einer Vereinfachung.

Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind abweichend von § 62 Absatz 1 GemHVO den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO.

Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von § 62 Absatz 1 und 2 GemHVO den Preisverhältnissen zum 01.01.1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO.

Zur Ermittlung der Kosten für Grund und Boden wurden grundsätzlich die Werte aus den Liegenschaftsbeschrieben und Haushaltsvollzügen, im Ausnahmefall Vergleichswerte und Erfahrungswerte herangezogen.

Die Gebäude im Museumsdorf Kürnbach wurden, da die tatsächlichen Baukosten lediglich mit großem Aufwand ermittelbar sind, anhand von rückindizierten Gebäudeversicherungswerten bewertet. Grundlage ist dabei der aktuelle Gebäudeversicherungswert 1914. Das gilt zum Teil auch für die Schulgebäude.

Die Nutzungsdauer der Gebäude beträgt laut Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg (Stand 2009) zwischen 50 und 80 Jahre. Für die Gebäude des Landkreises Biberach wird einheitlich 50 Jahre festgelegt. Dies gilt auch für die neu festgelegte Nutzungsdauer nach Generalsanierung z. B. Verwaltungsgebäude Rollinstr. 9, Turnhalle Kreispark, Wegscheiderhaus Riedlingen. Dazu wird eine regelgerechte weitere Gebäudeunterhaltung vorausgesetzt.

Bei den Schulen wurden für die erhaltenen Investitionszuschüsse Pauschalsätze (Erfahrungswerte nach § 62 Abs.6 GemHVO) entsprechend o.g. Leitfaden verwendet. Die Pauschalsätze für die Gebäude des Museumsdorfes Kürnbach sind Erfahrungswerte der Verwaltung. Die stichprobenartig ermittelten tatsächlich erhaltenen Zuschüsse liegen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent. Die empfangenen Investitionszuschüsse sind separat ausgewiesen (Bruttomethode).

Zum Stichtag 31.12.2010 wurden die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte in die „newsystem® kommunal“-Anlagenbuchhaltung eingelesen. Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem® kommunal“ erfasst.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

021100000 Grund und Boden bei Wohnbauten	807.303,08 €
021200000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.957.092,00 €
023100000 Grund und Boden mit Schulen	4.230.437,30 €
023200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Schulen	52.398.310,00 €
024100000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	1.412.381,04 €
024200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur- u. Sportanlagen	2.525.276,00 €
029100000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	846.640,56 €
029200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst- und Geschäftsgebäuden	16.052.402,58 €
	82.229.842,56 €

Das folgende Schaubild zeigt alle Anlagen (Vermögensgegenstände) dieser Bilanzposition mit Anlagennummer, Anschaffungskosten, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert zum 31.12.2011:

021100000 Grund und Boden bei Wohnbauten		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10002	Bürgerturnstr. 4, Hilde-Frey-Stadt.	63.001,39 €	0,00 €	63.001,39 €
ANL-A-10021	Rollinstraße 15, BC	271.997,22 €	0,00 €	271.997,22 €
ANL-A-10032	Ziegelhausstraße 40, BC	165.133,07 €	0,00 €	165.133,07 €
ANL-A-10043	Edith-Stein-Straße 17, LPH	102.709,34 €	0,00 €	102.709,34 €
ANL-A-10124	Mühlgasse 13, RDL	3.901,26 €	0,00 €	3.901,26 €
ANL-A-10135	Zollhauserstraße 51, RDL	91.024,78 €	0,00 €	91.024,78 €
ANL-A-10192	Aulendorfer Straße 52, Bad Schu.	104.806,57 €	0,00 €	104.806,57 €
ANL-A-10200	Sailerstraße (kreiseig. Sozialwgh.)	4.729,45 €	0,00 €	4.729,45 €
021100000 Grund und Boden bei Wohnbauten		807.303,08 €	0,00 €	807.303,08 €

021200000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10003	Bürgerturnstr. 4, Hilde-Frey-Stadt., BC	292.612,34 €	-134.601,34 €	158.011,00 €
ANL-A-10022	Rollinstr. 15, BC	871.191,10 €	-731.800,10 €	139.391,00 €
ANL-A-10033	Personalwohnheim, Ziegelhausstr. 40, BC	1.695.790,53 €	-610.484,53 €	1.085.306,00 €
ANL-A-10044	Eigentumswohnung Nr. 1, Edith-Stein-Str. 17, LPH	161.798,32 €	-61.483,32 €	100.315,00 €
ANL-A-10045	Eigentumswohnung Nr. 3 Edith-Stein-Str. 17, LPH	133.027,92 €	-50.550,92 €	82.477,00 €
ANL-A-10046	Eigentumswohnung Nr. 4 Edith-Stein-Str. 17, LPH	169.273,40 €	-64.323,40 €	104.950,00 €
ANL-A-10047	Eigentumswohnung Nr. 6 Edith-Stein-Str. 17, LPH	136.969,98 €	-52.048,98 €	84.921,00 €
ANL-A-10048	Eigentumswohnung Nr. 7 Edith-Stein-Str. 17, LPH	172.566,12 €	-65.575,12 €	106.991,00 €
ANL-A-10049	Eigentumswohnung Nr. 10 Edith-Stein-Str. 17, LPH	171.175,41 €	-65.046,41 €	106.129,00 €
ANL-A-10052	Personalwohngebäude Geb. Aug.-Lämmle-Weg 9, OCHS.	628.218,71 €	-238.722,71 €	389.496,00 €
ANL-A-10125	Badische Zehntscheuer, Mühlgasse 13, RDL	0,00 €	0,00 €	0,00 €

021200000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10136	Personalwohnungen Zollhauserstr. 51, RDL	1.246.316,91 €	-473.600,91 €	772.716,00 €
ANL-A-10152	Museumsd. Vesperstube	370.000,00 €	-44.400,00 €	325.600,00 €
ANL-A-10193	Wohngebäude m. 6 Personalwohn., Aulendorfer Str. 52, Bad Schu.	669.255,51 €	-254.317,51 €	414.938,00 €
ANL-A-10201	Wohngebäude (kreiseig. Sozialwohnungen)	148.019,00 €	-62.168,00 €	85.851,00 €
021200000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten		6.866.215,25 €	-2.909.123,25 €	3.957.092,00 €

023100000 Grund und Boden mit Schulen		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-0000979	Leipzigstraße, Schwarzbachschule, BC	619.093,48 €	0,00 €	619.093,48 €
ANL-A-10004	Leipzigstraße, GMS Gebäude, BC	519.216,00 €	0,00 €	519.216,00 €
ANL-A-10008	Leipzigstraße, Parkdeck, BC	310.317,85 €	0,00 €	310.317,85 €
ANL-A-10009	Leipzigstr., Parkplatz neben Park- deck, BC	66.352,43 €	0,00 €	66.352,43 €
ANL-A-10010	Leipzigstraße, "U-Form" neben Fremdparkplatz (2/3 Fläche), BC	17.809,04 €	0,00 €	17.809,04 €
ANL-A-10011	Leipzigstraße, "U-Form" neben Fremdparkplatz (1/3 Fläche), BC	5.728,27 €	0,00 €	5.728,27 €
ANL-A-10012	Leipzigstraße, Gebäude Ant. KAS, BC	2.053.767,35 €	0,00 €	2.053.767,35 €
ANL-A-10042	Rottumweg, Parkplatz KVSS, LPH	26.233,93 €	0,00 €	26.233,93 €
ANL-A-10050	Am Käppele, KVSS, LPH	315.155,47 €	0,00 €	315.155,47 €
ANL-A-10131	Zwiefalter Straße, KBS RDL	35.215,00 €	0,00 €	35.215,00 €
ANL-A-10137	Ziegelhüttenstraße, KG RDL	261.548,48 €	0,00 €	261.548,48 €
023100000 Grund und Boden mit Schulen		4.230.437,30 €	0,00 €	4.230.437,30 €

023200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Schulen		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-0000674	KVSS Laupheim Neubau	9.279.293,91 €	-92.792,91 €	9.186.501,00 €
ANL-A-10005	Gebhard-Müller Schulgebäude	22.256.162,02 €	-3.101.506,02 €	19.154.656,00 €
ANL-A-10013	BSZ Schulgebäude	35.256.539,26 €	-26.780.175,26 €	8.476.364,00 €
ANL-A-10014	BSZ Werkstätten neu	5.273.175,47 €	-738.244,47 €	4.534.931,00 €
ANL-A-10015	BSZ Landw.werkstätten neu	788.560,55 €	-63.084,55 €	725.476,00 €
ANL-A-10016	Schwarzbachschule Schulgebäude	2.919.299,00 €	-1.868.351,00 €	1.050.948,00 €
ANL-A-10017	Schwarzbachschule Neubau	3.528.766,00 €	-211.726,00 €	3.317.040,00 €
ANL-A-10051	KVSS Laupheim Altbau	4.736.385,43 €	-2.728.551,43 €	2.007.834,00 €
ANL-A-10132	Berufsschule Riedlingen Schulg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ANL-A-10133	Berufsschule Riedlingen Schulg.	1.333.321,00 €	-959.991,00 €	373.330,00 €
ANL-A-10138	Kreisgymnasium Schulgebäude	8.320.094,91 €	-6.655.686,91 €	1.664.408,00 €
ANL-A-10139	Kreisgymnasium Turnhalle	2.028.533,93 €	-121.711,93 €	1.906.822,00 €
023200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Schulen		95.720.131,48 €	-43.321.821,48 €	52.398.310,00 €

024100000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10019	Schwarzer Bach, Sportanlage, BC	327.749,92 €	0,00 €	327.749,92 €
ANL-A-10020	Schwarzer Bach, Roter Platz, BC	395.837,94 €	0,00 €	395.837,94 €
ANL-A-10057	Bussen, Historische Anlage	2.258,00 €	0,00 €	2.258,00 €
ANL-A-10126	Rösslegasse, Historische Anlage, RDL	1.431,57 €	0,00 €	1.431,57 €
ANL-A-10151	Ayweg, Museumsdorf	685.103,61 €	0,00 €	685.103,61 €
024100000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen		1.412.381,04 €	0,00 €	1.412.381,04 €

024200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur- u. Sportanlagen		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-0000626	Umsetzung Munitionslagerhalle, Museumsdorf	195.242,67 €	-4.437,67 €	190.805,00 €

024200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur- u. Sportanlagen		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10058	Historische Anlage, Bussen	217.489,55 €	-59.447,55 €	158.042,00 €
ANL-A-10127	Mohrenscheuer, Rösslegasse 2, RDL	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ANL-A-10153	Museumsd. Waldarbeiterhütte	10.540,00 €	-1.054,00 €	9.486,00 €
ANL-A-10154	Museumsd. Brennerei Hagmann	71.193,30 €	-19.934,30 €	51.259,00 €
ANL-A-10155	Museumsd. Schweinestall	3.095,36 €	-866,36 €	2.229,00 €
ANL-A-10156	Museumsd. Spritzenhaus Göffing	41.271,48 €	-11.555,48 €	29.716,00 €
ANL-A-10157	Museumsd. Straßenwärterhütte	2.063,57 €	-577,57 €	1.486,00 €
ANL-A-10158	Museumsd. Ausstellungsschuppen	42.238,33 €	-8.448,33 €	33.790,00 €
ANL-A-10159	Museumsd. Hepp-Ailinger	132.077,94 €	-81.888,94 €	50.189,00 €
ANL-A-10160	Museumsd. Hueb	446.936,59 €	-259.223,59 €	187.713,00 €
ANL-A-10161	Museumsd. Ziegelstadel Stern	77.163,66 €	-43.211,66 €	33.952,00 €
ANL-A-10162	Museumsd. Schmiede	42.868,76 €	-24.005,76 €	18.863,00 €
ANL-A-10163	Museumsd. Backhaus	32.151,57 €	-18.004,57 €	14.147,00 €
ANL-A-10164	Museumsd. Kapelle	58.587,40 €	-32.809,40 €	25.778,00 €
ANL-A-10165	Museumsd. Kegelbahn	32.549,86 €	-15.623,86 €	16.926,00 €
ANL-A-10166	Museumsd. Tanzhaus	324.815,04 €	-149.415,04 €	175.400,00 €
ANL-A-10167	Museumsd. Bendelshof Hauptgebä	495.712,82 €	-208.198,82 €	287.514,00 €
ANL-A-10168	Museumsd. Bendelshof Remise	55.377,00 €	-23.259,00 €	32.118,00 €
ANL-A-10169	Museumsd. Wolfer	199.178,35 €	-83.655,35 €	115.523,00 €
ANL-A-10170	Museumsd. Schul- Rathaus	169.703,40 €	-71.275,40 €	98.428,00 €
ANL-A-10171	Museumsd. Waaghaus	7.145,30 €	-3.001,30 €	4.144,00 €
ANL-A-10172	Museumsd. Unterer Bauhof Wohnh	282.243,34 €	-118.542,34 €	163.701,00 €
ANL-A-10173	Museumsd. Christ	213.826,36 €	-85.531,36 €	128.295,00 €
ANL-A-10174	Museumsd. Unterer Bauhof Scheu	478.970,56 €	-191.587,56 €	287.383,00 €
ANL-A-10175	Museumsd. Trafostation	20.543,20 €	-8.628,20 €	11.915,00 €
ANL-A-10176	Museumsd. Bienenhaus	5.984,16 €	-2.274,16 €	3.710,00 €
ANL-A-10177	Museumsd. Zehntscheuer	46.872,17 €	-31.872,17 €	15.000,00 €
ANL-A-10178	Museumsd. Strohdachhaus	183.322,17 €	-124.658,17 €	58.664,00 €
ANL-A-10179	Museumsd. Voggenhaus	90.264,49 €	-55.963,49 €	34.301,00 €
ANL-A-10180	Museumsd. Kornspeicher	18.184,10 €	-9.456,10 €	8.728,00 €
ANL-A-10181	Museumsd. Laternser Haus	388.676,93 €	-217.659,93 €	171.017,00 €
ANL-A-10182	Museumsd. Hirtenhaus	94.557,30 €	-49.169,30 €	45.388,00 €

024200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur- u. Sportanlagen		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10183	Museumsd. Toiletten	56.732,78 €	-49.168,78 €	7.564,00 €
ANL-A-10184	Museumsd. Garage	26.724,72 €	-19.598,72 €	7.126,00 €
ANL-A-10185	Museumsd. Dreschschuppen	24.115,59 €	-10.128,59 €	13.987,00 €
ANL-A-10186	Museumsd. Holzschuppen	35.911,10 €	-15.801,10 €	20.110,00 €
ANL-A-10187	Museumsd. Wagenremise Hasenb	18.756,74 €	-7.877,74 €	10.879,00 €
024200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur- u. Sportanlagen		4.643.087,66 €	-2.117.811,66 €	2.525.276,00 €

029100000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-0001004	Ziegelhüttenstraße, KGR RD/L	2.052,76 €	0,00 €	2.052,76 €
ANL-A-10023	Rollinstraße 17, BC	51.877,91 €	0,00 €	51.877,91 €
ANL-A-10025	Adenauerallee, Platz, BC	11.232,02 €	0,00 €	11.232,02 €
ANL-A-10026	Rollinstraße 9, BC	324.819,23 €	0,00 €	324.819,23 €
ANL-A-10034	Bergerhauser Straße 36, BC	23.167,43 €	0,00 €	23.167,43 €
ANL-A-10076	Sommershausen	1.795,40 €	0,00 €	1.795,40 €
ANL-A-10099	Sommershausen	25.299,44 €	0,00 €	25.299,44 €
ANL-A-10122	Lange Straße 19, RD/L	9.465,95 €	0,00 €	9.465,95 €
ANL-A-10128	Krankenhausweg 3, RD/L	396.930,42 €	0,00 €	396.930,42 €
029100000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden		846.640,56 €	0,00 €	846.640,56 €

029200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst- und Geschäftsgebäuden		Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-0000687	Heizhaus Riedlingen Starkstromanlage	171.072,04 €	-1.294,15 €	169.777,89 €
ANL-0000695	Heizhaus Riedlingen Wärmeversorgungsanlage	564.660,23 €	-3.763,34 €	560.896,89 €
ANL-0000696	Heizhaus Riedlingen Außenanlage	185.789,87 €	-771,97 €	185.017,90 €
ANL-0000697	Heizhaus Riedlingen Gebäude	184.533,42 €	-456,52 €	184.076,90 €
ANL-A-10018	Schülerwohnheim, BSZ BC	1.137.515,02 €	-1.057.507,02 €	80.008,00 €
ANL-A-10024	Verwaltungsgebäude, Rollinstr. 17	1.397.118,72 €	-1.257.406,72 €	139.712,00 €

	029200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst- und Geschäftsgebäuden	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-A-10027	Verwaltungsgebäude Altbau, Rollinstr. 9	9.818.985,73 €	-583.917,73 €	9.235.068,00 €
ANL-A-10028	Verwaltungsgebäude Anbau, Rollinstr. 9	6.022.502,00 €	-2.649.901,00 €	3.372.601,00 €
ANL-A-10029	Außenanlagen Verwaltungsgeb., Rollinstr. 9	257.285,03 €	-25.728,03 €	231.557,00 €
ANL-A-10035	Verwaltungsgeb. Altbau Bergerhauser Straße 36, BC	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ANL-A-10036	Verwaltungsgeb. Neubau Bergerhauser Straße 36, BC	893.999,66 €	-35.759,66 €	858.240,00 €
ANL-A-10037	Garagen Bergerhauser Straße 36, BC	6.819,63 €	-2.727,63 €	4.092,00 €
ANL-A-10080	Garage, Sommershausen	10.846,55 €	-10.846,55 €	0,00 €
ANL-A-10101	Wohngebäude Sommershausen 3	265.707,14 €	-201.937,14 €	63.770,00 €
ANL-A-10102	sonst. Gebäude, Sommershausen 2	341.750,05 €	-205.050,05 €	136.700,00 €
ANL-A-10103	sonst. Gebäude, Sommershausen 2	260.196,95 €	-260.196,95 €	0,00 €
ANL-A-10104	Außenanlage, Sommershausen	12.659,05 €	-12.659,05 €	0,00 €
ANL-A-10123	Wegscheiderhaus, Lange Str. 19, RDL	1.021.997,48 €	-633.638,48 €	388.359,00 €
ANL-A-10129	Verwaltungsgebäude, Krankenhausweg 3, RDL	462.400,00 €	-69.360,00 €	393.040,00 €
ANL-A-10130	Außenanlagen Krankenhausweg 3, RDL	70.694,00 €	-21.208,00 €	49.486,00 €
029200000 Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst- und Geschäftsgebäuden		23.086.532,57 €	-7.034.129,99 €	16.052.402,58 €

(4) Infrastrukturvermögen (A-Bilanzposition 1.2.3)

Das Infrastrukturvermögen ist dem nicht realisierbaren Vermögen des Landkreises zuzuordnen und umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem öffentlichen Leben im Landkreis und der örtlichen Infrastruktur dienen.

Zur Infrastruktur im engeren Sinne zählen:

- Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Kanäle, Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen
- sonstige Verkehrseinrichtungen wie Gleisanlagen
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie z. B. Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen und Strom-, Gas-, und Wasserleitungen
- Wasserbauliche Anlagen wie Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wie z. B. Fernmeldenetze und sonstige Verkehrs- und Versorgungsanlagen.

Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Krankenhäuser, Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungseinrichtungen werden in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken aktiviert.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg (Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen) zählen grundstücksgleiche Rechte im Zusammenhang mit Infrastrukturvermögen ebenfalls zu dieser Bilanzposition. Zur Definition der grundstücksgleichen Rechte vgl. (2) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Grundsätzlich gilt auch beim Infrastrukturvermögen die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen (§ 46 GemHVO). Darüber hinaus bietet § 62 Absatz 4 Satz 1, HS 2 GemHVO die Möglichkeit, bei der Bewertung von Straßen Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte zu ermitteln. Der Landkreis Biberach macht von dieser Vereinfachungsvorschrift Gebrauch.

Entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO können für die Wertermittlung von Grund und Boden auch örtliche Durchschnittswerte zum Bewertungszeitpunkt angesetzt werden. Als örtlicher Durchschnittswert wurde der durchschnittliche Kaufpreis landwirtschaftlicher Grundstücke im Jahr 2010 für den Landkreis Biberach, 2,0346 Euro/m², verwendet.

Bei der Bewertung der Straßenkörper wurden Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf Grundlage von örtlichen Durchschnittswerten ermittelt (§ 62 Abs. 4 Satz 1 GemHVO). Der örtliche Durchschnittswert beträgt 95,00 Euro/m² und ist dabei über den Baupreisindex auf das Herstellungsjahr zurück zu rechnen.

Das Straßenzubehör wurde bis auf zwei Lichtsignalanlagen in den Wert der Straße eingerechnet.

Entsprechend der Verkehrsbelastung wurden die asphaltierten Kreisstraßen im Landkreis Biberach der Straßenart II, Hauptverkehrsstraßen zugeordnet. Die Nutzungsdauer beträgt dabei laut Leitfaden zur Vermögensbewertung vom Januar 2011 zwischen 30 und 40 Jahre. Im Landkreis Biberach wird generell die Nutzungsdauer 40 Jahre gewählt. Dies erscheint wirklichkeitsnahe, da bei einer kürzeren Nutzungsdauer von beispielsweise 30 Jahren bereits über 94 % der Straßenkörper abgeschrieben wären.

Die nicht asphaltierten Wege werden der Straßenart V mit der Nutzungsdauer 20 Jahre zugeordnet.

Der Erfahrungswert für erhaltene Zuwendungen (passive Sonderposten) beträgt generell 75 % bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten (siehe Leitfaden zur Bilanzierung).

Zum Stichtag 31.12.2010 wurde das Infrastrukturvermögen in die „newsystem® kommunal“-Anlagenbuchhaltung eingelesen. Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem® kommunal“ erfasst.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

031000000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.021.653,04 €
032000000 Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	13.136.271,00 €
035000000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	30.465.004,34 €
	58.622.928,38 €

Das folgende Schaubild zeigt alle Anlagen (Vermögensgegenstände) dieser Bilanzposition mit Anlagennummer, Anschaffungskosten, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert zum 31.12.2011:

031000000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.11
*****	58.674,51 €	0,00 €	58.674,51 €
ANL-K-7500 /K 7500	249.903,11 €	0,00 €	249.903,11 €
ANL-K-7502 /K 7502	172.479,44 €	0,00 €	172.479,44 €
ANL-K-7503 /K 7503	197.685,80 €	0,00 €	197.685,80 €
ANL-K-7504 /K 7504	306.105,58 €	0,00 €	306.105,58 €
ANL-K-7505 /K 7505	139.384,35 €	0,00 €	139.384,35 €
ANL-K-7506 /K 7506	486.971,34 €	0,00 €	486.971,34 €
ANL-K-7507 /K 7507	192.623,72 €	0,00 €	192.623,72 €
ANL-K-7508 /K 7508	59.007,48 €	0,00 €	59.007,48 €
ANL-K-7509 /K 7509	98.240,66 €	0,00 €	98.240,66 €
ANL-K-7510 /K 7510	183.649,10 €	0,00 €	183.649,10 €
ANL-K-7511 /K 7511	139.248,01 €	0,00 €	139.248,01 €
ANL-K-7513 /K 7513	135.486,06 €	0,00 €	135.486,06 €
ANL-K-7514 /K 7514	193.205,63 €	0,00 €	193.205,63 €
ANL-K-7515 /K 7515	322.168,72 €	0,00 €	322.168,72 €
ANL-K-7516 /K 7516	72.401,25 €	0,00 €	72.401,25 €
ANL-K-7517 /K 7517	124.859,33 €	0,00 €	124.859,33 €
ANL-K-7518 /K 7518	151.593,98 €	0,00 €	151.593,98 €
ANL-K-7519 /K 7519	124.446,31 €	0,00 €	124.446,31 €
ANL-K-7520 /K 7520	129.860,38 €	0,00 €	129.860,38 €
ANL-K-7521 /K 7521	49.984,02 €	0,00 €	49.984,02 €
ANL-K-7522 /K 7522	91.304,71 €	0,00 €	91.304,71 €
ANL-K-7523 /K 7523	103.445,42 €	0,00 €	103.445,42 €
ANL-K-7524 /K 7524	64.856,94 €	0,00 €	64.856,94 €
ANL-K-7525 /K 7525	106.159,34 €	0,00 €	106.159,34 €
ANL-K-7526 /K 7526	93.935,45 €	0,00 €	93.935,45 €
ANL-K-7527 /K 7527	566.267,86 €	0,00 €	566.267,86 €
ANL-K-7528 /K 7528	54.138,68 €	0,00 €	54.138,68 €
ANL-K-7529 /K 7529	397.741,93 €	0,00 €	397.741,93 €
ANL-K-7530 /K 7530	82.220,22 €	0,00 €	82.220,22 €
ANL-K-7531 /K 7531	91.908,98 €	0,00 €	91.908,98 €
ANL-K-7532 /K 7532	113.589,69 €	0,00 €	113.589,69 €

031000000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.11
ANL-K-7533 /K 7533	532.393,78 €	0,00 €	532.393,78 €
ANL-K-7535 /K 7535	98.808,48 €	0,00 €	98.808,48 €
ANL-K-7536 /K 7536	195.242,71 €	0,00 €	195.242,71 €
ANL-K-7537 /K 7537	296.339,48 €	0,00 €	296.339,48 €
ANL-K-7538 /K 7538	102.511,30 €	0,00 €	102.511,30 €
ANL-K-7539 /K 7539	54.429,62 €	0,00 €	54.429,62 €
ANL-K-7540 /K 7540	300.636,56 €	0,00 €	300.636,56 €
ANL-K-7541 /K 7541	17.100,81 €	0,00 €	17.100,81 €
ANL-K-7542 /K 7542	101.736,10 €	0,00 €	101.736,10 €
ANL-K-7543 /K 7543	79.304,64 €	0,00 €	79.304,64 €
ANL-K-7544 /K 7544	58.972,89 €	0,00 €	58.972,89 €
ANL-K-7545 /K 7545	108.993,52 €	0,00 €	108.993,52 €
ANL-K-7546 /K 7546	32.144,65 €	0,00 €	32.144,65 €
ANL-K-7547 /K 7547	251.736,99 €	0,00 €	251.736,99 €
ANL-K-7548 /K 7548	143.498,30 €	0,00 €	143.498,30 €
ANL-K-7549 /K 7549	51.713,43 €	0,00 €	51.713,43 €
ANL-K-7550 /K 7550	142.342,65 €	0,00 €	142.342,65 €
ANL-K-7551 /K 7551	154.896,13 €	0,00 €	154.896,13 €
ANL-K-7553 /K 7553	164.967,41 €	0,00 €	164.967,41 €
ANL-K-7554 /K 7554	277.871,44 €	0,00 €	277.871,44 €
ANL-K-7555 /K 7555	264.235,53 €	0,00 €	264.235,53 €
ANL-K-7556 /K 7556	210.438,69 €	0,00 €	210.438,69 €
ANL-K-7557 /K 7557	38.506,84 €	0,00 €	38.506,84 €
ANL-K-7558 /K 7558	116.932,27 €	0,00 €	116.932,27 €
ANL-K-7559 /K 7559	56.165,13 €	0,00 €	56.165,13 €
ANL-K-7560 /K 7560	92.757,42 €	0,00 €	92.757,42 €
ANL-K-7562 /K 7562	254.927,24 €	0,00 €	254.927,24 €
ANL-K-7563 /K 7563	121.846,08 €	0,00 €	121.846,08 €
ANL-K-7564 /K 7564	162.064,01 €	0,00 €	162.064,01 €
ANL-K-7565 /K 7565	18.665,42 €	0,00 €	18.665,42 €
ANL-K-7566 /K 7566	42.321,71 €	0,00 €	42.321,71 €
ANL-K-7567 /K 7567	93.087,01 €	0,00 €	93.087,01 €
ANL-K-7568 /K 7568	178.446,63 €	0,00 €	178.446,63 €

031000000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.11
ANL-K-7569 /K 7569	571.944,74 €	0,00 €	571.944,74 €
ANL-K-7570 /K 7570	192.357,38 €	0,00 €	192.357,38 €
ANL-K-7571 /K 7571	92.254,87 €	0,00 €	92.254,87 €
ANL-K-7572 /K 7572	68.437,84 €	0,00 €	68.437,84 €
ANL-K-7573 /K 7573	279.271,24 €	0,00 €	279.271,24 €
ANL-K-7574 /K 7574	222.296,34 €	0,00 €	222.296,34 €
ANL-K-7575 /K 7575	61.430,68 €	0,00 €	61.430,68 €
ANL-K-7576 /K 7576	102.521,90 €	0,00 €	102.521,90 €
ANL-K-7577 /K 7577	300.652,35 €	0,00 €	300.652,35 €
ANL-K-7578 /K 7578	277.163,39 €	0,00 €	277.163,39 €
ANL-K-7579 /K 7579	100.649,64 €	0,00 €	100.649,64 €
ANL-K-7580 /K 7580	593.675,20 €	0,00 €	593.675,20 €
ANL-K-7581 /K 7581	3.232,98 €	0,00 €	3.232,98 €
ANL-K-7582 /K 7582	211.720,46 €	0,00 €	211.720,46 €
ANL-K-7583 /K 7583	175.742,65 €	0,00 €	175.742,65 €
ANL-K-7584 /K 7584	96.566,18 €	0,00 €	96.566,18 €
ANL-K-7585 /K 7585	372.860,79 €	0,00 €	372.860,79 €
ANL-K-7586 /K 7586	132.832,92 €	0,00 €	132.832,92 €
ANL-K-7587 /K 7587	54.055,25 €	0,00 €	54.055,25 €
ANL-K-7588 /K 7588	127.333,74 €	0,00 €	127.333,74 €
ANL-K-7589 /K 7589	65.972,66 €	0,00 €	65.972,66 €
ANL-K-7590 /K 7590	28.472,19 €	0,00 €	28.472,19 €
ANL-K-7591 /K 7591	38.272,86 €	0,00 €	38.272,86 €
ANL-K-7592 /K 7592	1.873,87 €	0,00 €	1.873,87 €
ANL-K-7593 /K 7593	8.659,26 €	0,00 €	8.659,26 €
ANL-K-7594 /K 7594	26.620,71 €	0,00 €	26.620,71 €
ANL-K-7596 /K 7596	255.549,82 €	0,00 €	255.549,82 €
ANL-K-7597 /K 7597	193.846,52 €	0,00 €	193.846,52 €
ANL-K-7598 /K 7598	195.801,74 €	0,00 €	195.801,74 €
Gesamtsummen	15.021.653,04 €	0,00 €	15.021.653,04 €

032000000			
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.11
ANL-K-7500 K 7500	326.156,00 €	-166.275,00 €	159.881,00 €
ANL-K-7502 K 7502	2.278.239,00 €	-1.029.891,00 €	1.248.348,00 €
ANL-K-7503 K 7503	4.608,00 €	-4.378,00 €	230,00 €
ANL-K-7504 K 7504	80.102,00 €	-35.045,00 €	45.057,00 €
ANL-K-7505 K 7505	12.444,00 €	-12.444,00 €	0,00 €
ANL-K-7506 K 7506	982.704,00 €	-513.750,00 €	468.954,00 €
ANL-K-7507 K 7507	328.424,00 €	-220.419,00 €	108.005,00 €
ANL-K-7510 K 7510	145.455,00 €	-70.651,00 €	74.804,00 €
ANL-K-7511 K 7511	109.647,00 €	-63.324,00 €	46.323,00 €
ANL-K-7513 K 7513	7.761,00 €	-7.761,00 €	0,00 €
ANL-K-7514 K 7514	8.980,00 €	-8.980,00 €	0,00 €
ANL-K-7515 K 7515	754.071,00 €	-473.036,00 €	281.035,00 €
ANL-K-7517 K 7517	76.257,00 €	-25.737,00 €	50.520,00 €
ANL-K-7518 K 7518	530.205,00 €	-205.527,00 €	324.678,00 €
ANL-K-7519 K 7519	136.331,00 €	-136.331,00 €	0,00 €
ANL-K-7522 K 7522	454.042,00 €	-295.127,00 €	158.915,00 €
ANL-K-7523 K 7523	172.536,00 €	-122.932,00 €	49.604,00 €
ANL-K-7527 K 7527	2.296.556,00 €	-1.313.468,00 €	983.088,00 €
ANL-K-7529 K 7529	394.519,00 €	-149.729,00 €	244.790,00 €
ANL-K-7532 K 7532	13.386,00 €	-13.386,00 €	0,00 €
ANL-K-7533 K 7533	82.485,00 €	-54.272,00 €	28.213,00 €
ANL-K-7536 K 7536	15.774,00 €	-15.774,00 €	0,00 €
ANL-K-7537 K 7537	511.554,00 €	-320.554,00 €	191.000,00 €
ANL-K-7540 K 7540	7.525,00 €	-7.525,00 €	0,00 €
ANL-K-7544 K 7544	121.506,00 €	-35.219,00 €	86.287,00 €
ANL-K-7545 K 7545	2.314.099,00 €	-1.379.094,00 €	935.005,00 €
ANL-K-7547 K 7547	559.985,00 €	-272.992,00 €	286.993,00 €
ANL-K-7548 K 7548	111.997,00 €	-50.399,00 €	61.598,00 €
ANL-K-7550 K 7550	3.708,00 €	-3.708,00 €	0,00 €
ANL-K-7551 K 7551	6.996,00 €	-6.996,00 €	0,00 €
ANL-K-7554 K 7554	878.645,00 €	-219.458,00 €	659.187,00 €
ANL-K-7555 K 7555	10.729,00 €	-10.729,00 €	0,00 €

032000000			
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.11
ANL-K-7559 K 7559	75.674,00 €	-48.242,00 €	27.432,00 €
ANL-K-7562 K 7562	449.301,00 €	-235.087,00 €	214.214,00 €
ANL-K-7563 K 7563	336.781,00 €	-56.587,00 €	280.194,00 €
ANL-K-7564 K 7564	263.344,00 €	-141.548,00 €	121.796,00 €
ANL-K-7566 K 7566	242.156,00 €	-155.888,00 €	86.268,00 €
ANL-K-7567 K 7567	65.299,00 €	-27.752,00 €	37.547,00 €
ANL-K-7569 K 7569	631.081,00 €	-352.222,00 €	278.859,00 €
ANL-K-7570 K 7570	340.489,00 €	-201.893,00 €	138.596,00 €
ANL-K-7571 K 7571	6.693,00 €	-6.693,00 €	0,00 €
ANL-K-7572 K 7572	7.904,00 €	-7.904,00 €	0,00 €
ANL-K-7573 K 7573	95.265,00 €	-63.284,00 €	31.981,00 €
ANL-K-7574 K 7574	171.330,00 €	-72.760,00 €	98.570,00 €
ANL-K-7575 K 7575	96.862,00 €	-50.853,00 €	46.009,00 €
ANL-K-7576 K 7576	246.867,00 €	-93.246,00 €	153.621,00 €
ANL-K-7577 K 7577	569.421,00 €	-172.515,00 €	396.906,00 €
ANL-K-7578 K 7578	1.652.488,00 €	-578.371,00 €	1.074.117,00 €
ANL-K-7579 K 7579	498.671,00 €	-137.135,00 €	361.536,00 €
ANL-K-7580 K 7580	2.558.200,00 €	-1.168.910,00 €	1.389.290,00 €
ANL-K-7582 K 7582	1.332.157,00 €	-482.768,00 €	849.389,00 €
ANL-K-7583 K 7583	118.051,00 €	-118.051,00 €	0,00 €
ANL-K-7585 K 7585	6.289,00 €	-6.289,00 €	0,00 €
ANL-K-7586 K 7586	145.325,00 €	-52.279,00 €	93.046,00 €
ANL-K-7587 K 7587	267.788,00 €	-66.947,00 €	200.841,00 €
ANL-K-7588 K 7588	1.334.883,00 €	-846.011,00 €	488.872,00 €
ANL-K-7592 K 7592	13.792,00 €	-2.414,00 €	11.378,00 €
ANL-K-7593 K 7593	136.213,00 €	-78.322,00 €	57.891,00 €
ANL-K-7594 K 7594	21.189,00 €	-16.421,00 €	4.768,00 €
ANL-K-7596 K 7596	165.874,00 €	-104.191,00 €	61.683,00 €
ANL-K-7597 K 7597	241.157,00 €	-105.880,00 €	135.277,00 €
ANL-K-7598 K 7598	6.125,00 €	-2.450,00 €	3.675,00 €
Gesamtsummen	25.834.095,00 €	-12.697.824,00 €	13.136.271,00 €

035000000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
****	69.867,20 €	-13.682,20 €	56.185,00 €
ANL-0000556 K 7589/K 7596	818.833,66 €	0,00 €	818.833,66 €
ANL-K-7500 K 7500	3.990.657,58 €	-3.404.950,58 €	585.707,00 €
ANL-K-7502 K 7502	2.454.876,00 €	-2.194.671,00 €	260.205,00 €
ANL-K-7503 K 7503	2.621.077,00 €	-2.331.318,00 €	289.759,00 €
ANL-K-7504 K 7504	4.546.898,00 €	-4.442.747,00 €	104.151,00 €
ANL-K-7505 K 7505	2.011.759,00 €	-1.992.838,00 €	18.921,00 €
ANL-K-7506 K 7506	6.590.537,00 €	-6.056.913,00 €	533.624,00 €
ANL-K-7507 K 7507	3.005.471,09 €	-2.907.650,09 €	97.821,00 €
ANL-K-7508 K 7508	783.425,00 €	-689.774,00 €	93.651,00 €
ANL-K-7509 K 7509	1.731.950,00 €	-1.454.619,00 €	277.331,00 €
ANL-K-7510 K 7510	2.281.389,00 €	-2.281.389,00 €	0,00 €
ANL-K-7511 K 7511	1.984.482,00 €	-1.984.482,00 €	0,00 €
ANL-K-7513 K 7513	1.576.675,00 €	-1.576.675,00 €	0,00 €
ANL-K-7514 K 7514	3.218.689,00 €	-1.653.629,00 €	1.565.060,00 €
ANL-K-7515 K 7515	4.412.220,00 €	-4.312.164,00 €	100.056,00 €
ANL-K-7516 K 7516	1.426.394,00 €	-927.156,00 €	499.238,00 €
ANL-K-7517 K 7517	1.853.604,00 €	-1.853.604,00 €	0,00 €
ANL-K-7518 K 7518	2.239.877,00 €	-1.854.745,00 €	385.132,00 €
ANL-K-7519 K 7519	2.050.371,00 €	-1.609.177,00 €	441.194,00 €
ANL-K-7520 K 7520	1.512.132,00 €	-1.512.132,00 €	0,00 €
ANL-K-7521 K 7521	560.198,00 €	-560.198,00 €	0,00 €
ANL-K-7522 K 7522	1.386.058,00 €	-1.386.058,00 €	0,00 €
ANL-K-7523 K 7523	1.443.086,00 €	-1.443.086,00 €	0,00 €
ANL-K-7524 K 7524	611.743,00 €	-550.569,00 €	61.174,00 €
ANL-K-7525 K 7525	1.554.200,00 €	-1.554.200,00 €	0,00 €
ANL-K-7526 /K 7526	1.545.893,00 €	-1.400.760,00 €	145.133,00 €
ANL-K-7527 /K 7527	6.718.962,00 €	-6.557.365,00 €	161.597,00 €
ANL-K-7528 /K 7528	791.023,00 €	-773.207,00 €	17.816,00 €
ANL-K-7529 /K 7529	5.596.158,00 €	-5.383.430,00 €	212.728,00 €
ANL-K-7530 /K 7530	869.976,00 €	-869.976,00 €	0,00 €
ANL-K-7531 /K 7531	988.800,00 €	-950.496,00 €	38.304,00 €
ANL-K-7532 /K 7532	1.797.963,00 €	-1.797.963,00 €	0,00 €

035000000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-K-7533 /K 7533	8.580.411,00 €	-7.042.250,00 €	1.538.161,00 €
ANL-K-7535 /K 7535	2.826.831,96 €	-2.326.720,96 €	500.111,00 €
ANL-K-7536 /K 7536	3.627.400,00 €	-2.830.826,00 €	796.574,00 €
ANL-K-7537 /K 7537	4.059.517,00 €	-3.262.089,00 €	797.428,00 €
ANL-K-7538 /K 7538	1.422.362,00 €	-1.422.362,00 €	0,00 €
ANL-K-7539 /K 7539	907.817,00 €	-839.731,00 €	68.086,00 €
ANL-K-7540 /K 7540	3.946.155,00 €	-3.557.690,00 €	388.465,00 €
ANL-K-7541 /K 7541	258.169,00 €	-258.169,00 €	0,00 €
ANL-K-7542 /K 7542	1.038.503,00 €	-1.038.503,00 €	0,00 €
ANL-K-7543 /K 7543	1.468.147,00 €	-1.238.535,00 €	229.612,00 €
ANL-K-7544 /K 7544	1.107.870,00 €	-899.794,00 €	208.076,00 €
ANL-K-7545 /K 7545	1.579.940,00 €	-1.561.643,00 €	18.297,00 €
ANL-K-7546 /K 7546	549.385,00 €	-41.204,00 €	508.181,00 €
ANL-K-7547 /K 7547	2.494.800,00 €	-2.306.943,00 €	187.857,00 €
ANL-K-7548 /K 7548	1.599.021,00 €	-1.519.070,00 €	79.951,00 €
ANL-K-7549 /K 7549	839.753,00 €	-818.759,00 €	20.994,00 €
ANL-K-7550 /K 7550	1.907.069,00 €	-1.907.069,00 €	0,00 €
ANL-K-7551 /K 7551	2.015.536,00 €	-2.015.536,00 €	0,00 €
ANL-K-7553 /K 7553	2.569.607,00 €	-2.146.873,00 €	422.734,00 €
ANL-K-7554 /K 7554	4.683.726,00 €	-3.318.153,00 €	1.365.573,00 €
ANL-K-7555 /K 7555	4.216.630,00 €	-3.718.672,00 €	497.958,00 €
ANL-K-7556 /K 7556	2.427.506,00 €	-2.314.314,00 €	113.192,00 €
ANL-K-7557 /K 7557	882.126,00 €	-661.594,00 €	220.532,00 €
ANL-K-7558 /K 7558	2.466.435,71 €	-2.125.203,71 €	341.232,00 €
ANL-K-7559 /K 7559	1.032.804,00 €	-1.014.022,00 €	18.782,00 €
ANL-K-7560 /K 7560	1.305.251,00 €	-1.305.251,00 €	0,00 €
ANL-K-7562 /K 7562	3.734.495,00 €	-3.300.809,00 €	433.686,00 €
ANL-K-7563 /K 7563	1.704.479,00 €	-1.652.109,00 €	52.370,00 €
ANL-K-7564 /K 7564	2.579.215,00 €	-2.030.254,00 €	548.961,00 €
ANL-K-7565 /K 7565	212.067,00 €	-206.765,00 €	5.302,00 €
ANL-K-7566 /K 7566	851.673,00 €	-594.375,00 €	257.298,00 €
ANL-K-7567 /K 7567	1.395.941,00 €	-1.221.448,00 €	174.493,00 €
ANL-K-7568 /K 7568	2.867.643,00 €	-2.298.310,00 €	569.333,00 €

035000000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			
Hauptanlage/ Straßenbezeichnung	Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibung	Restbuchwert 31.12.2011
ANL-K-7569 /K 7569	8.840.691,24 €	-6.882.671,24 €	1.958.020,00 €
ANL-K-7570 /K 7570	2.485.133,00 €	-2.485.133,00 €	0,00 €
ANL-K-7571 /K 7571	1.153.564,00 €	-1.153.564,00 €	0,00 €
ANL-K-7572 /K 7572	834.247,00 €	-834.247,00 €	0,00 €
ANL-K-7573 /K 7573	3.942.072,00 €	-3.817.116,00 €	124.956,00 €
ANL-K-7574 /K 7574	3.362.520,00 €	-2.998.073,00 €	364.447,00 €
ANL-K-7575 /K 7575	944.699,00 €	-944.699,00 €	0,00 €
ANL-K-7576 /K 7576	1.586.023,00 €	-1.586.023,00 €	0,00 €
ANL-K-7577 /K 7577	4.587.237,00 €	-4.517.388,00 €	69.849,00 €
ANL-K-7578 /K 7578	5.636.164,00 €	-4.278.592,00 €	1.357.572,00 €
ANL-K-7579 /K 7579	1.174.118,00 €	-1.174.118,00 €	0,00 €
ANL-K-7580 /K 7580	8.753.493,87 €	-6.561.579,87 €	2.191.914,00 €
ANL-K-7581 /K 7581	47.574,00 €	-47.574,00 €	0,00 €
ANL-K-7582 /K 7582	3.715.416,00 €	-1.991.347,00 €	1.724.069,00 €
ANL-K-7583 /K 7583	3.012.995,00 €	-1.753.991,00 €	1.259.004,00 €
ANL-K-7584 /K 7584	2.502.484,36 €	-1.567.589,68 €	934.894,68 €
ANL-K-7585 /K 7585	4.546.258,00 €	-4.546.258,00 €	0,00 €
ANL-K-7586 /K 7586	2.339.678,00 €	-1.678.939,00 €	660.739,00 €
ANL-K-7587 /K 7587	974.452,00 €	-730.839,00 €	243.613,00 €
ANL-K-7588 /K 7588	1.963.480,00 €	-1.898.132,00 €	65.348,00 €
ANL-K-7589 /K 7589	249.461,00 €	-249.461,00 €	0,00 €
ANL-K-7590 /K 7590	538.291,00 €	-363.346,00 €	174.945,00 €
ANL-K-7591 /K 7591	543.551,00 €	-543.551,00 €	0,00 €
ANL-K-7592 /K 7592	120.681,00 €	-57.323,00 €	63.358,00 €
ANL-K-7593 /K 7593	155.913,00 €	-155.913,00 €	0,00 €
ANL-K-7594 /K 7594	467.018,00 €	-291.886,00 €	175.132,00 €
ANL-K-7596 /K 7596	4.205.378,00 €	-4.114.924,00 €	90.454,00 €
ANL-K-7597 /K 7597	3.234.235,00 €	-3.048.853,00 €	185.382,00 €
ANL-K-7598 /K 7598	3.421.612,00 €	-1.727.164,00 €	1.694.448,00 €
Gesamtsummen	223.541.969,67 €	-193.076.965,33 €	30.465.004,34 €

(5) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (A-Bilanzposition 1.2.5)

Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“ sind die kommunalen Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen.

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition in Folge der besonderen Stellung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler im Rahmen des kommunalen Vermögens. Sie ist dem Anlagevermögen zuzuordnen. Zur Bilanzposition der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler zählen:

- Kunstgegenstände wie z. B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen und Antiquitäten
- Baudenkmäler, soweit es sich nicht um Gebäude handelt
- Bodendenkmäler
- sonstige Kulturdenkmäler

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Bewertungsvereinfachung, von denen der Landkreis Biberach Abstand nimmt, da Kunstgegenstände nicht planmäßig abzuschreiben sind. Gebrauchskunst, Kunst die in ihrer Werthaltigkeit abnimmt, liegt nicht vor. Der Landkreis unterscheidet nicht zwischen Kunst und Gebrauchskunst.

Die aktivierten Vermögenswerte werden in aller Regel durch Zuweisungen Dritter (z. B. OEW) gegenfinanziert. Deshalb wurde für alle Kunstgegenstände ein passiver Sonderposten in gleicher Höhe gebildet (Bruttoprinzip).

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Kunstgegenstände:	982.213,73 €
	982.213,73 €

(6) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (A-Bilanzposition 1.2.6)

Hier sind neben den Fahrzeugen des Landkreises alle Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technische Anlagen erfasst. Hierzu zählen sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, soweit sie nicht entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind. Ferner können hier Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne ausgewiesen werden. Die übrigen Maschinen und technischen Anlagen (z. B. Werkzeuge) sind der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen.

Von der Vereinfachungsvorschrift nach § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO wurde mit Einschränkung Gebrauch gemacht. Nach dieser Regelung kann die Inventarisierung und Aufnahme von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen unterbleiben, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt. Der Landkreis inventarisiert entgegen dieser Vereinfachungsvorschrift alle beweglichen Gegenstände über 10.000 € einschließlich Umsatzsteuer sowie zulassungspflichtige Fahrzeuge und Kunstwerke.

Die Bewertung erfolgte entsprechend § 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO. Die beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes bestimmt wurde.

Zum Stichtag 31.12.2010 erfolgte die Übernahme der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge vom Altsystem in die „newsystem[®] kommunal“-Anlagenbuchhaltung. Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem[®] kommunal“ erfasst.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

061000000 Fahrzeuge	1.405.526,00 €
062000000 Maschinen	3.629.556,00 €
063000000 Technische Anlagen	233.081,00 €
	5.268.163,00 €

(7) Betriebs- und Geschäftsausstattung (A-Bilanzposition 1.2.7)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände des Büros (z. B. PC, Büromöbel, Kopierer, Drucker), der Werkstätten (z. B. Werkzeuge soweit es sich nicht um Werkzeugmaschinen handelt, Gartengeräte für die kommunale Grünflächenpflege) und anderer öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Kindergärten, Alttagesstätten u. s. w. (z. B. Spielzeug, Pulte, mobile Tafeln, Geschirr).

Ebenfalls werden Nutzpflanzen und Nutztiere zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gezählt.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich entsprechend § 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO. Von der Vereinfachungsregelung nach § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO wurde Gebrauch gemacht, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände nicht über 10.000 € einschließlich Umsatzsteuer betragen.

Zum Stichtag 31.12.2010 erfolgte die Übernahme der Betriebs- und Geschäftsausstattung vom Altsystem in die „newsystem[®] kommunal“-Anlagenbuchhaltung. Die Zugänge/Investitionen im Haushaltsjahr 2011 wurden anschließend direkt im „newsystem[®] kommunal“ erfasst.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

071000000 Betriebsvorrichtungen	33.163,00 €
072000000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.040.347,01 €
	3.073.510,01 €

(8) Vorräte (A-Bilanzposition 1.2.8)

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt wurden. Zu den Vorräten des Landkreises zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte.

Für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens besteht die Möglichkeit, eine Vereinfachungsvorschrift zugrunde zu legen. Danach wird unterstellt, dass der Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert werden (§ 45 Abs. 1 GemHVO).

Werden Vermögensgegenstände zuerst angeschafft und zuerst verbraucht, so wird vom „First-In First-Out (FIFO)“-Verfahren gesprochen.

Der Landkreis wendet für die Bewertung seiner Rohstoffe das Fifo-Verfahren an und unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände auch zuerst verbraucht werden.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Heizöl	72.362,20 €
Diesel	58.594,42 €
Salz	322.003,00 €
Sole	22.342,39 €
Pellets	11.741,11 €
Hackschnitzelvorräte	21.811,09 €
	508.854,21 €

(9) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A-Bilanzposition 1.2.9)

Geleistete Anzahlungen resultieren aus einer Vorausleistung des Landkreises auf den Kaufpreis des Vermögensgegenstandes. Diese Position gibt es sowohl im Anlage- als auch im Umlaufvermögen.

Der Landkreis hat keine geleisteten Anzahlungen aktiviert.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwendungen entstanden sind, ohne dass diese fertig gestellt sind. Alle Aufwendungen zur Herstellung, die aktivierungsfähig sind (Herstellungskosten im Sinne von § 44 Abs. 2 GemHVO), werden bei der Bilanzposition Anlagen im Bau berücksichtigt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen oder um Aufwand in der Folge von Lagerentnahmen handelt.

Durch die Aktivierung von noch im Bau oder in der Herstellung befindlichen und nicht gebrauchsfähigen Vermögensgegenständen in der Bilanz wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die beim Herstellungsprozess eingesetzten Mittel bereits langfristig gebunden sind.

In der Hauptsache handelt es sich bei den Anlagen im Bau um zu errichtende Gebäude auf eigenen oder fremden Grundstücken, Straßen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit der Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Ggf. wird aber eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, wenn es bereits während der Herstellungsphase zu einer dauerhaften Wertminderung des Vermögensgegenstandes kommt (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung von der Anlage im Bau auf das entsprechende Bilanzkonto des Sachanlagevermögens. Fertiggestellt ist der Vermögensgegenstand dann, wenn die Betriebsbereitschaft hergestellt ist. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die planmäßige Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

096000000 Anlagen im Bau	14.802.179,83 €
	14.802.179,83 €

Die folgende Übersicht zeigt alle Anlagen im Bau mit den dazugehörigen Anschaffungskosten:

096000000 Anlagen im Bau		Anschaffungskosten	Kum. Abschr.	Restbuchwert 31.12.2011
AIB-0000001	Internetauftritt Landkreis	43.859,40 €	0,00 €	43.859,40 €
AIB-0000002	Infoma Software Gebäudemanagement	39.286,95 €	0,00 €	39.286,95 €
AIB-0000003	K 7532 neue Nordwestumfahr. BC	13.365.587,16 €	0,00 €	13.365.587,16 €
AIB-0000004	K7533 Radweg Attenweiler-B 312	8.246,35 €	0,00 €	8.246,35 €
AIB-0000005	K 7532 neu Aufstieg B30	378.453,16 €	0,00 €	378.453,16 €
AIB-0000006	B 312 OU Ringschnait/Ochsenh./	565.316,54 €	0,00 €	565.316,54 €
AIB-0000007	K 7554 OHB Federseesch. Allesh	1.464,62 €	0,00 €	1.464,62 €
AIB-0000008	K 7554 RW Dürnau-Kanzach	3.639,65 €	0,00 €	3.639,65 €
AIB-0000009	K 7554 Stützmauer OD Kanzach	642,43 €	0,00 €	642,43 €
AIB-0000010	K 7556 RW Allmannsw.-Reichenba	8.390,54 €	0,00 €	8.390,54 €
AIB-0000011	K 7515 Brücke ü. Rot b. Bussm	16.458,83 €	0,00 €	16.458,83 €
AIB-0000012	K 7502 RW Rissegg/Halde-Ummend	220.341,05 €	0,00 €	220.341,05 €
AIB-A-40000000	Infoma Software NKHR Einführung	150.493,15 €	0,00 €	150.493,15 €
096000000 Anlagen im Bau		14.802.179,83 €	0,00 €	14.802.179,83 €

(10) Anteile an verbundenen Unternehmen (A-Bilanzposition 1.3.1)

In Anlehnung an § 290 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB ist der Landkreis dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Landkreises steht bzw. der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt.

Ein verbundenes Unternehmen liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen der Beteiligungen erfolgen nicht.

Gem. § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit einer vereinfachten Erstbewertung. Danach ist als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen das anteilige Eigenkapital anzusetzen, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde. Der Landkreis macht Gebrauch von dieser Vereinfachungsvorschrift.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Juniorfirma GMS Power GmbH	15.000,00 €
Kliniken Landkreis Biberach GmbH	2.645.409,90 €
	2.660.409,90 €

Der Landkreis ist an der Juniorfirma mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 15.000 € beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 60 %. Der Landkreis ist somit Mehrheitsgesellschafter der Juniorfirma GMS Power GmbH.

(11) Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A-Bilanzposition 1.3.2)

Eine sonstige Beteiligung des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung Anteile hält. Im Regelfall liegt eine Beteiligung vor, wenn die Verbindung über ein Jahr hinaus angelegt ist.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den gemeindefinanziellen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (z. B. AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Inwieweit juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften, Anstalten) als Beteiligung zu werten sind ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen der Beteiligungen erfolgen nicht.

Gem. § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit einer vereinfachten Erstbewertung. Danach ist als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen das anteilige Eigenkapital anzusetzen, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde. Der Landkreis macht Gebrauch von dieser Vereinfachungsvorschrift.

Die Erstbewertung der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH, der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen (ab 01.01.2014: Zweckverband ZTN-Süd) und der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) erfolgte durch den Landkreistag Baden-Württemberg.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Öchsle Bahn AG	983.381,78 €
Öchsle-Bahn-Betriebsgesellschaft gGmbH	12.500,00 €
Oberschwaben-Tourismus GmbH	24.400,00 €
Fachklinik für Neurologie Dietenbronn GmbH	105.436,13 €
Energieagentur Biberach GbR	3.580,00 €
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH	10.000,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen	607.150,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)	123.299,90 €
	1.879.584,43 €

Der Landkreis Biberach ist Mitglied im Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW). Eine Bilanzierung ist nicht vorgesehen.

(12) Sondervermögen (A-Bilanzposition 1.3.3)

Hierbei handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition in Folge § 96 GemO. Sie gehört zum Finanzvermögen und damit zum Anlagevermögen.

Zum Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 GemO gehören:

- das Gemeindegliedervermögen
- das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen
- das Vermögen der Eigenbetriebe
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen für Bedienstete der Gemeinde
- das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege nach § 18a FwG.

Vermächtnisse (Erbnachlasse) werden in Absprache mit dem Landkreistag Baden-Württemberg wie unselbständige örtliche Stiftungen behandelt und sind unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bewertung des Sondervermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen der Beteiligungen erfolgen nicht.

Gem. § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit einer vereinfachten Erstbewertung. Danach ist als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen das anteilige Eigenkapital anzusetzen, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde. Der Landkreis macht Gebrauch von dieser Vereinfachungsvorschrift.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Vermächtnis Fritz Montag	2.870,00 €
Vermächtnis Gebhard Müller	9.612,92 €
Vermächtnis Mathilde Bopp	2.556,46 €
Vermächtnis Rosmarie Weber	15.000,00 €
Vermächtnis Hilde-Frey-Sonderpreis	15.338,76 €
unselbständige Hilde-Frey-Stiftung	10.225,84 €
Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	4.420.642,29 €
	4.476.246,27 €

(13) Ausleihungen (A-Bilanzposition 1.3.4)

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund und Rentenschulden, gewährte langfristige Darlehen sowie Förderdarlehen und dem Finanzvermögen (Anlagevermögen) zugeordnet. Lt. Bilanzierungsleitfaden (Stand Januar 2011) zählen auch Genossenschaftsanteile als Ausleihung.

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Es handelt sich um eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

Die Bewertung der Ausleihung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen der Beteiligungen erfolgen nicht.

Ausleihungen des Landkreises resultieren aus zwei Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter, die im Haushaltsjahr 2012 letztmalig zu tilgen sind und damit zukünftig entfallen. Die Genossenschaftsanteile an der GWO Laupheim und der Baugenossenschaft Biberach fallen ebenfalls unter diese Position.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Ausleihungen	
Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter	3.122,69 €
Baugenossenschaft Biberach eG	24.000,00 €
Genossenschaft für Wohnungsbau Oberland eG (GWO)	13.500,00 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG	24,54 €
	40.647,23 €

(14) Wertpapiere (A-Bilanzposition 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Eine Beteiligungsabsicht besteht bei Wertpapieren nicht, es liegt lediglich die Absicht der Kapitalanlage vor.

Zu den Wertpapieren zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg auch sonstige Einlagen wie Termineinlagen/Termingelder (mittelfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von Festgeldern oder Kündigungsgeldern, bei denen die Laufzeit oder Kündigungsfrist mindestens einen Monat beträgt), Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe, Einlagenzertifikate, Spar- und Ratensparverträge von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und ähnlichen ausgegebene Einlagepapiere.

Besteht der Wille des Landkreises, eine dauerhafte Kapitalanlage zu tätigen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Beispiele sind Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Investmentfonds, wenn sie länger als ein Jahr beim Landkreis verbleiben sollen. Sollen Wertpapiere nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden, sind sie dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Die Position Wertpapiere setzt sich somit aus Anlage- und Umlaufvermögen zusammen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag
Festgeld KSK 2000294041	5.000.000,00 €
Festgeld KSK 2000294027	10.000.000,00 €
Festgeld KSK 2000339614	8.000.000,00 €
Festgeld KSK 2000255963	3.000.000,00 €
Festgeld KSK 2000289733	5.000.000,00 €
Sparkassenbrief KSK 2000302809	2.000.000,00 €
	33.000.000,00 €

Dieser Bestand beinhaltet Festgelder des Abfallwirtschaftsbetriebs (19.800.000,00 EUR), die gleichzeitig in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit gegenüber diesem eingebucht sind.

(15) Öffentlich-rechtliche Forderungen (A-Bilanzposition 1.3.6)

In der Bilanz ausgewiesene Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Geht der geforderte Geldbetrag in der Kasse oder auf einem Konto ein, wird die Forderung ausgebucht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition in Folge des öffentlich-rechtlichen Charakters der Gebietskörperschaft Landkreis. Es wird unterschieden nach Gebühren, Beiträgen, Steuern und ähnliche Abgaben. Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen. Den Gebührenanforderungen liegt ein Leistungsaustausch zugrunde. Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben des Landkreises zum Erweitern oder Verbessern des Infrastrukturvermögens. Im Gegensatz zu den Gebühren und Beiträgen werden Steuern unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben (vgl. § 3 Abs. 1 AO).

Öffentlich-rechtliche Forderungen des Landkreises sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Forderungsbestandes für die Eröffnungsbilanz waren die bisherigen kameralen Kasseneinnahmereste. Für die Bewertung der Forderungen gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze entsprechend, nach denen einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten ist. Somit dürfen die Forderungen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann.

Entsprechend den Empfehlungen wurde bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung nach den Forderungsausfällen der letzten 3 Jahre durchgeführt.

Liegen bei der Bewertung Anzeichen eines vollständigen oder teilweisen Zahlungsausfalles vor, sind die Forderungen im Wert zu berichtigen (Einzel- oder Pauschalwertberichtigung).

Einzelwertberichtigung:

Forderungen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann. Liegen bei der Bewertung des Ausfallrisikos der einzelnen Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ein Zahlungsausfall ganz oder teilweise droht, ist der jeweilige Wert der Forderung durch Umbuchung des ausfallgefährdeten Betrags entsprechend zu bereinigen (sogenannte Einzelwertberichtigung). Die Forderungen des Landkreises wurden zum 31.12.2011 überprüft und bereinigt.

Pauschalwertberichtigung:

Ein über die Einzelwertberichtigung hinaus gehendes allgemeines Ausfallrisiko bei Forderungen wird durch eine pauschale Berichtigung des einzelwertberichtigten Gesamtforderungsbestandes berücksichtigt. Damit wird dem Grundsatz der Berücksichtigung aller voraussehbaren Risiken (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) Rechnung getragen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes kann nach den Forderungsausfällen der letzten 3 Jahre beurteilt werden.

Für die Bereiche Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB VIII und SGB XII wurde wie folgt vorgegangen, um die Ausfallquote der Jahre 2009 bis 2011 zu ermitteln:

- | | |
|------------------------|----------------------------------|
| 1. Realisierungsquote: | Ist/(Reste VJ + Soll RJ) |
| 2. Ausfallquote: | 100% ./ Realisierungsquote |
| 3. Durchschnittssatz: | Σ Ausfallquote 2009-2011/3 Jahre |

Danach ergeben sich folgende durchschnittliche Ausfallquoten:

SGB II:	53,13 %
SGB VIII:	33,41 %
SGB XII:	23,34 %

Für den Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG) erfolgt die Ermittlung der Ausfallquote unter Zugrundelegung der Realisierungs- bzw. Rückgriffsquote:

UVG: 66,80 %

Diese Ausfallquoten sind mit dem einzelwertberechtigten Forderungsbestand zu multiplizieren und anschließend abzuziehen.

Für die Bereiche Landkreis (sonstige Forderungen) und Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (OWI) wird die Ausfallquote auf Basis der durch die Kasse geführten Niederschlaglisten 2009 bis 2011 bzw. 2010 bis 2011 (OWI) ermittelt:

Landkreis (sonstige Forderungen): 2,57 %
OWI: 12,28 %

Die Ausfallquoten sind auch hier wiederum mit dem einzelwertberechtigten Forderungsbestand zu multiplizieren und von diesem abzuziehen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

(einzelwertberechtigter) Forderungsbestand	3.063.487,67 €
./. Pauschalwertberichtigung	-102.104,67 €
davon	
Landkreis (1511 öffentl. rechtl aus Dienstleist.)	-442,69 €
Landkreis (1511)	-350,84 €
Landkreis (1591 übrige ö-r Ford.)	-72.705,57 €
OWI (1591)	-28.605,57 €
= bereinigter Forderungsbestand	2.961.383,00 €

(16) Forderungen aus Transferleistungen (A-Bilanzposition 1.3.7)

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition in Folge des öffentlich-rechtlichen Charakters der Gebietskörperschaft Landkreis.

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfeleistungen oder Wohngeld. Forderungen aus Transferleistungen werden zum Beispiel dann bilanziert, wenn der Landkreis im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltspflichtigen erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen auf Grund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen.

Auch bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Zur Berechnung der Ausfallquote siehe auch (15) öffentlich-rechtliche Forderungen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

(einzelwertberechtigter) Forderungsbestand	2.603.512,14 €
./. Pauschalwertberichtigung	-954.285,93 €
davon	
SGB II (1531 Forderungen aus Transferleistungen)	-515.840,55 €
SGB XII (1531)	-13.351,68 €
SGB XII (1531)	-243.068,21 €
SGB VIII (1531)	-169.405,63 €
UVG (1531)	-12.403,20 €
Landkreis (1531)	-216,66 €
= bereinigter Forderungsbestand	1.649.226,21 €

(17) Privatrechtliche Forderungen (A-Bilanzposition 1.3.8)

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde (siehe auch §§ 241 ff. BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

Auch bei den privatrechtlichen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Zur Berechnung der Ausfallquote siehe auch (15) öffentlich-rechtliche Forderungen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

einzelwertberechtigter) Forderungsbestand	2.397.733,27 €
./. Pauschalwertberichtigung	-979.837,38 €
davon	
Landkreis (1611 privatrechtl. Ford. aus Lieferungen und Leistungen)	-5.745,79 €
SGB II (1691 übrige privatrechtliche Forderungen)	-50.720,04 €
SGB XII (1691)	-37.747,06 €
UVG (1691)	-874.757,78 €
Landkreis (1691)	-10.866,71 €
= bereinigter Forderungsbestand	1.417.895,89 €

(18) Liquide Mittel (A-Bilanzposition 1.3.9)

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um sofort disponible Mittel. Dazu zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Festgelder (sofern jederzeit kündbar), Tagesgelder sowie der Kassenbestand. Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert (Nennbetrag, Nominalwert) zu bewerten. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel für die Eröffnungsbilanz des Landkreises ergibt sich aus den jeweiligen Kontoauszügen und dem Kassenabschluss zum 31.12.2011.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	15.275.389,76 €
	15.275.389,76 €

Die liquiden Mittel beinhalten 60.817,91 € aus dem Girokonto 74144 des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie 6.223.855,35 € aus dem Girokonto des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken, die gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeit gegenüber diesen Betrieben ausgewiesen sind.

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-Bilanzposition 2.1)

Hierunter fallen Ausgaben, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind (= transitorische Rechnungsabgrenzung).

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Beamtengehälter	719.536,26 €
Kreditoren Landkreis	3.971,47 €
Kreditoren Kreisjugendamt	356.152,13 €
Kreditoren Kreissozialamt	4.650.185,25 €
	5.729.845,11 €

(20) Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A-Bilanzposition 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als (aktive) Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Aktivierung eines (aktiven) Sonderpostens für geleistete Investitionszuschüsse erfolgt im NKHR Baden-Württemberg unabhängig davon, ob ein vermögenswertes Recht (immaterieller Vermögensgegenstand) oder eine Gegenleistung damit verbunden ist. Es handelt sich daher bei dem aktiven Sonderposten um keinen Vermögensgegenstand oder um einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im engeren Sinne. Ziel der Aktivierung und der Auflösung des aktiven Sonderpostens ist die Periodisierung von entsprechenden Aufwendungen. Voraussetzung für die Bilanzierung des (aktiven) Sonderpostens ist die Förderung einer Investition.

Hinter dieser Bilanzposition steht im Wesentlichen die Beteiligung am Kreisfeuerlöschverband Biberach mit einem Ansatz in Höhe von 1.433.861,41 €, der nach dem Bilanzierungslaufplan, Stand Januar 2011, als aktiver Sonderposten auszuweisen ist.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 08.04.2011 beschlossen, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

Diese Bilanzposition (Restbuchwert) setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse:	1.798.101,41 €
	1.798.101,41 €

(21) Basiskapital (Passiva Bilanzposition 1.1)

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital des Landkreises ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch Abdeckung von Fehlbeträgen, vgl. § 25 GemHVO, Berichtigung Eröffnungsbilanz, vgl. § 63 GemHVO oder vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechsel).

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Basiskapital:	129.550.051,67 €
	129.550.051,67 €

(22) Zweckgebundene Rücklagen (P-Bilanzposition 1.2.3)

Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entspricht nicht der bisherigen allgemeinen Rücklage in der Kameralistik! In der Kameralistik nimmt die Allgemeine Rücklage in erster Linie die Funktion einer Liquiditätsreserve ein. Im NKHR stellt die Rücklage hingegen ein Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital) dar. Der Rücklage stehen keine bestimmten Vermögenswerte gegenüber. Sie liegt daher nicht zwingend als Kassenbestand oder Bankguthaben vor und kann daher auch nicht zur Finanzierung von Auszahlungen verwendet werden. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR findet nicht statt.

Die zweckgebundene Rücklage dient besonderen Zwecken wie z. B. der Nettobetrag des Stiftungsvermögens (Differenz Aktiva und Passiva) einer rechtlich unselbständigen Stiftung.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Vermächtnis Fritz Montag	2.870,00 €
Stiftung Hilde-Frey Stadtschulpreis für Preisgelder (16.872,57 €) für Gebäude (33.000,00 €)	49.872,57 €
Vermächtnis Rosemarie Weber	15.000,00 €
Vermächtnis Hilde Frey Sonderpreis	15.338,76 €
unselbständige Hilde-Frey-Stiftung	10.225,84 €
Vermächtnis Gebhard Müller	9.612,92 €
Vermächtnis Mathilde Bopp	2.556,46 €
	105.476,55 €

(23) Sonderposten für Investitionszuweisungen (P-Bilanzposition 2.1)

Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Durch diese Positionierung soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital klar zugeordnet werden können. Der Ansatz und Ausweis bei der Bilanzierung von Investitionszuweisungen wird nach der Zuwendungszusage des Zuwendungsgebers, durch den Liquiditätsfluss und die Verwendungsvorgabe (Fördervoraussetzungen wie Anschaffung bzw. Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes) bestimmt.

Bei Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Im Regelfall sind Investitionszuweisungen mit einer bestimmten Zweckbindung versehen, dürfen also vom Landkreis nicht frei verwendet werden.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

211100000 Sonderposten ... vom Bund	
Zuschuss	103.947,00 €
211200000 Sonderposten ... vom Land	
Zuschuss	58.090.480,45 €
211300000 Sonderposten ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
Zuschuss	3.674.076,49 €
211400000 Sonderposten ... vom übrigen Bereich	
Zuschuss	359.892,54 €
211500000 Sonderposten ... von Zweckverbände u. ä.	
Zuschuss	535.145,36 €
	62.763.541,84 €

(24) Sonderposten für Sonstiges (P-Bilanzposition 2.3)

Zur allgemeinen Erläuterung von Sonderposten siehe Ziffer (23).

Sonderposten für Sonstiges beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Erwerb wie z. B. Sachschenkungen, Erbschaften, Flurneuordnungen usw.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten:	253.889,39 €
	253.889,39 €

(25) Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P-Bilanzposition 3.1)

Rückstellungen sind Passivposten, die solche Wertminderungen der Berichtsperiode als Aufwand zurechnen, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Sie dienen dabei nicht zur Korrektur des Bilanzansatzes bestimmter Vermögensgegenstände, das heißt sie sind keine Wertberichtigungen.

Es wird zwischen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen unterschieden. Der wesentliche Unterschied zwischen Rückstellungen auf Grund einer Verpflichtung gegenüber Dritten und Rückstellungen auf Grund einer periodengerechten Aufwandsermittlung liegt darin, dass Rückstellungen mit Verpflichtungscharakter auf Grund des Schuldendeckungsprinzips dem Aktivvermögen, das sie belasten, gegenübergestellt werden müssen. Aufwandsrückstellungen dagegen werden für künftige eintretende Verpflichtungen des Landkreises sich selbst gegenüber gebildet.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden (Pflichtrückstellung).

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Lohn und Gehaltsrückstellungen (ATZ-Rückstellungen):	5.011.270,66 €
	5.011.270,66 €

(26) Unterhaltsvorschussrückstellungen (P-Bilanzposition 3.2)

Zur allgemeinen Erläuterung von Rückstellungen wird auf Ziffer (25) verwiesen.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden (Pflichtrückstellung).

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzel- und pauschalwert zu berichtigen. Von der verbliebenen Höhe des Forderungsbestandes (werthaltiger Forderungsbestand) sind 2/3 der Rückstellung aus Unterhaltsvorschüssen zuzuführen (vergleiche § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes), da im Falle, dass die Forderungen des Landkreises beglichen werden, 2/3 der daraus resultierenden Erträge dem Land Baden-Württemberg zustehen. Es handelt sich damit um eine Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Folge latenter Rückzahlungsverpflichtungen des Landkreises.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Unterhaltsvorschussrückstellungen:	293.939,91 €
	293.939,91 €

(27) Sonstige Rückstellungen (P-Bilanzposition 3.7)

Zur allgemeinen Erläuterung von Rückstellungen wird auf Ziffer (25) verwiesen.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahrückstellungen).

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Rückstellung Schule Schöneburg	234.127,12 €
Förderprogramm Schulsozialarbeit	70.388,00 €
Wahrückstellung aus § 264 SGB V	90.000,00 €
	394.515,12 €

Es handelt sich bei allen drei Wahrückstellungen um Aufwandsrückstellungen (vgl. (25)).

(28) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P-Bilanzposition 4.2)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen des Landkreises, die am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind.

Demnach werden als Verbindlichkeiten Leistungen erfasst,

- zu denen der Landkreis mit juristischen Mitteln gezwungen werden kann
- deren Wert eindeutig feststellbar ist
- und die zum Abschlusszeitpunkt eine wirtschaftliche Belastung für den Landkreis darstellen.

Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Es besteht weiter nach § 40 GemHVO ein Saldierungsverbot zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten sind sämtliche dem Landkreis von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die der Landkreis Zinsen zu leisten hat.

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrags zu passivieren.

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Krediten zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Darlehen KSK 6000132109	239.049,00 €
Darlehen KSK 6000117186	300.000,00 €
Darlehen KSK 6300388	306.774,85 €
Darlehen KfW Nr. 6770970	534.000,00 €
Darlehen LBBW 606516271	545.125,00 €
Darlehen KfW 5075164	1.176.659,00 €
Darlehen L-Bank 015.600045.9	1.176.659,00 €
	3.393.225,97 €

(29) Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(P-Bilanzposition 4.3)

Zur allgemeinen Erläuterung einer Verbindlichkeit wird auf Ziffer (28) verwiesen.

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen zählen unter anderem:

- Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden (Schuldübernahmen)
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften
- Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Zu bilanzieren ist dabei die tatsächliche Zahlungsverpflichtung.

Der Landkreis aktiviert das Heizhaus Riedlingen und die dazugehörigen Anlagen (ANL-0000687, ANL-000095, ANL-0000696 und ANL-0000697) unter der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und weist dafür auf der Passivseite der Bilanz eine Verbindlichkeit, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus. Das Heizhaus Riedlingen wurde auf Basis eines Contracting-Vertrags vom 29.10.2010 mit einem privaten Partner erbaut.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Verbindlichk., die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen:	631.666,38 €
	631.666,38 €

(30) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P-Bilanzposition 4.4)

Zur allgemeinen Erläuterung einer Verbindlichkeit wird auf Ziffer (28) verwiesen.

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite, aber noch nicht vom Landkreis erfüllt worden sind, beispielsweise wenn die Rechnung vom Landkreis noch nicht bezahlt ist.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere

- Kauf- und Werkverträge
- Dienstleistungsverträge
- Miet- und Pachtverträge
- Leasingverträge

in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen auf Grund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden. Der Landkreis setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt hierbei das Bruttoprinzip.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	2.595.139,14 €
	2.595.139,14 €

(31) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P-Bilanzposition 4.5)

Zur allgemeinen Erläuterung einer Verbindlichkeit wird auf (28) verwiesen.

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:	90.509,66 €
	90.509,66 €

(32) Sonstige Verbindlichkeiten (P-Bilanzposition 4.6)

Zur allgemeinen Erläuterung einer Verbindlichkeit wird auf Ziffer (28) verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter (28) – (31) aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Hierzu zählen u. a.:

- Inhaberschuldverschreibungen
- Staatspapiere
- Steuerverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, wie z. B. Reisekostenerstattungen
- Umsatzsteuerzahllast
- Verbindlichkeiten aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse des Landkreises.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören auch antizipative (vorwegnehmende) Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezielleren Verbindlichkeitsposition zugeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die dazugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der überwiegende Anteil der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb (19.860.817,91 €) und dem Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken (6.223.855,35 €) aus der Einheitskasse in Höhe von 26.084.673,26 €.

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten:	33.299.693,09 €
	33.299.693,09 €

(33) Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P-Bilanzposition 5.)

Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Diese Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kostenstellen	Kostenträger	Betrag
Umb.Debitorische Überzahlung KSA			162.411,82 €
Umb.LKR Zahlungen für Erträge 2012			21.731,42 €
Aufbau Bildungsregion	22301101	2150060000	44.251,00 €
Hector Kinderakademie	22302201	2140020000	34.896,56 €
Obst- und Gartenbaukurse (OGAB)	33201101	2130040000	14.765,68 €
Klimaschutz plus für EEA	33801001	5610080000	6.000,00 €
Projekt Präventionspakt	44104001	3620010000	13.346,58 €
Budenprojekt	44105001	3620010000	13.907,80 €
Sprachförderung Bruno Frey Stift.	55201101	4140011000	262.606,37 €
Projekt Hippy	55201301	4140011000	45.590,92 €
SETK-Test	55201401	4140050000	5.929,50 €
Kommunale Gesundheitskonferenz	55201601	4140011000	38.000,00 €
			663.437,65 €

5. Sonstige Angaben gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

(1) Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden Vorschriften und Richtlinien aufgestellt.

(2) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet bzw. aus der bisherigen kamerale Vermögensrechnung übernommen worden. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

(3) Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil des Landkreises Biberach an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 31.12.2011 40.994.374 €.

(4) Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Gemäß der §§ 22 Abs. 2, 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern. Beim Landkreis wurden keine Investitionen auf derartige Weise finanziert.

(5) Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

Die Übertragbarkeit der Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf keines Haushaltsvermerks; sie ergibt sich unmittelbar aus § 21 Abs. 1 GemHVO. Im Grundsatz bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Für Investitionsmaßnahmen wurden im Rahmen des letzten kamerale Jahresabschlusses 2011 folgende Ermächtigungen übertragen:

Beschreibung	Kostenstellen	Kostenträger	Betrag
Einführung NKHR	22001001	1122060000	50.000,00 €
IP-Telefonielösung	22201001	1120050000	275.000,00 €
K.v.-Steiner-Sch. – Schulerweiterung	22324001	1124022500	27.746,44 €
K.v.-Steiner-Sch. – Sanierung	22324001	1124022500	207.678,24 €
Wirtsch.förd. – Ringstr. B. Schussenr.	22101001	5710010000	15.000,00 €
			575.424,68 €

(6) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 42 GemHVO sind in der Vermögensrechnung (Bilanz), sofern nicht auf der Passivseite ausgewiesen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden.

Ausfallbürgschaften:

- Kliniken Landkreis Biberach GmbH:
Es besteht eine Ausfallbürgschaft vom 4. Juni 2003 über 5 Mio. €. Diese Ausfallbürgschaft wurde mit Datum vom 10.06.2013 nach Entfall der Einheitskasse mit den Kliniken außerordentlich gekündigt.
- Öchsle Bahn Betriebsgesellschaft mbH:
Es besteht eine Ausfallbürgschaft vom 26.10.2006 über insgesamt 302.000 €.

(7) Landkreisorgane

Landrat: Schmid, Heiko Dr.

Erste Landesbeamtin: Bürkle, Stefanie

Kreistag:

Name	Vorname	
Angele	Brigitte	
Balle	Robert	
Beck	Hans	
Berg	Hans	
Boos	Josef	
Braig	Alfred	
Braun	Elmar	
Dahler	Wolfgang	
Dehio	Alexander	
Denzel	Andreas	
Diesch	Peter	
Eisele	Alexander	
Engler	Eugen	
Feneberg	Kai	
Fettback	Thomas	
Fichtl	Petra	
Fromm	Peter	
Gebele	Werner	
Glaser	Gerhard	
Graf Leutrum von Ertingen	Clemens	

Name	Vorname	
Haas (Dr.)	Arnulf	KT-Mitglied bis 25.10.2013
Habrik	Franz	
Heine	Leonhard	
Hennes	Hermann	
Höschele	Martina	
Huchler	Norbert	
Jeggle	Elisabeth	
Karremann	Günther	
Kerler	Josef	
Keuchel	Christoph	KT-Mitglied ab 26.10.2013
Koros-Steigmiller	Monika	
Kraus-Kieferle	Dorothea	
Krug	Werner	
Lämmle	Manfred	
Lanz (Prof. Dr.)	Egon	
Lemli	Franz	
Maier	Hans-Georg	
Martin	Josef	
Matheis	Günther	
Mayenberger	Charlotte	
Miller	Martina	
Minsch	Otto	
Mück	Richard	
Petermann	Hans	
Pfaff	Josef	
Pretzel	Rudolf	
Reichert	Klaus Bernd	
Rief	Josef	
Romer	Franz	
Rothenbacher	Gerd	
Ruß	Eugen	
Scheffold	Heinz	
Schirmer	Gerhard	
Schlachter	Eugen	
Späh	Johann	
Ströbele	Alfons	
Wahl	Gerhard	
Weber	Josef	
Wersch	Roland	
Widmann	Ulrich	
Zeller	Karl	

6. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens
	zum 01.01.2012
	-Euro-
1	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	887.145,61
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	166.761.628,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.782.790,49
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.229.842,56
2.3. Infrastrukturvermögen	58.622.928,38
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	982.213,73
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.268.163,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.073.510,01
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.802.179,83
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	42.056.887,83
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.660.409,90
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	1.879.584,43
3.3. Sondervermögen	4.476.246,27
3.4. Ausleihungen	40.647,23
3.5. Wertpapiere	33.000.000,00
insgesamt	209.705.661,44

7. Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag zum 01.01.2012 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-
1	3	4	5	6
1 Geldschulden	3.393.226	438.622	1.334.448	1.620.156
1.1 Anleihen	0	0	0	0
1.2 Kredite für Investitionen	3.393.226	438.622	1.334.448	1.620.156
1.2.1 <i>Bund</i>	0	0	0	0
1.2.2 <i>Land</i>	0	0	0	0
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0	0	0	0
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0	0	0	0
1.2.5 <i>sonstiger öffentlicher Bereich</i>	0	0	0	0
1.2.6 <i>Kreditmarkt</i>	3.393.226	438.622	1.334.448	1.620.156
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	631.666	0	631.666	0
Gesamtschulden	4.024.892	438.622	1.966.114	1.620.156
<i>nachrichtlich:</i>				
3. <i>Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Biberach</i>				
3.1. <i>Anleihen</i>	0	0	0	0
3.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	76.694	51.129	25.565	0
3.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>	0	0	0	0
3.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0	0	0
4. <i>Schulden des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken</i>				
4.1. <i>Anleihen</i>	0	0	0	0
4.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	2.515.463	292.009	1.183.298	1.040.156
4.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>	0	0	0	0
4.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0	0	0
5. <i>Schulden insgesamt</i>				
5.1. <i>Anleihen</i>	0	0	0	0
5.2. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	5.985.383	781.760	2.543.311	2.660.312
5.3. <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)</i>	0	0	0	0
5.4. <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	631.666	0	631.666	0
Summe 5.1 + 5.2 + 5.3. + 5.4	6.617.049	781.760	3.174.977	2.660.312

